

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „Djino“ vom 25. Januar 2021 01:09

Zitat von o0Julia0o

Unverzüglich kann ja nicht sein. Ich liege Montags dann noch im Bett, fahre zur 3. Stunde los, aber Sonntag Abend kamm die Meldung, dass sich der Plan geändert hat. Irgendwo wird es ja gewiss Grenzen geben.

Da wird das Problem endlich deutlich. Was ihr an eurer Schule benötigt, ist (a) ein Vertretungskonzept und/oder (b) eine Vertretungsbereitschaft.

Zu (a): Zu Vertretungen werden in der Regel nur die KuK herangezogen, die bereits ihre erste Stunde des Tages absolviert haben (und deshalb bereits im Hause sind / sein könnten). Ausnahmen sind möglich, wenn dies 24+ Stunden vorher bekannt ist. (Lehrkräfte sind verpflichtet, alle 24 Stunden in den Vertretungsplan zu schauen. Gibt es Dinge, die berücksichtigt werden müssen (Zahnarzttermine und anderes Unangenehmes mehr), dann wird das (im Vormittagsbereich) möglichst langfristig dem Vertretungsplaner vertrauensvoll mitgeteilt. Dieser berücksichtigt dies (jenseits von absoluten Katastrophenfällen).

Abweichungen sind möglich: Der Vertretungsplaner kontaktiert die Vertretungslehrkraft kurzfristiger telefonisch (auch Nachricht auf dem Anrufbeantworter) sowie per E-Mail.

[Mein persönliches worst case Erlebnis in diesem Bereich: Ich kam zurück von einem Schüleraustausch in "Übersee": Gefreut hatte ich mich darauf, aufgrund Jet lag ein paar Tage lang noch ein wenig ausschlafen zu können (mein Stundenplan hätte das hergegeben). Stattdessen klingelte mich mein Vertretungsplaner wegen einer Vertretungsstunde telefonisch aus dem Schlaf. War doch sehr unsensibel. War ihm überhaupt nicht bewusst, fehlte ihm jedes Einfühlungsvermögen. Da muss man manchmal nachhelfen.]

Im Vertretungskonzept aber vielleicht auch eine Definition dessen, wer als erstes für eine Vertretung herangezogen wird (kennt die Lerngruppe, unterrichtet das Fach, hat Zeit lt. Plan, ...)

zu (b): Insbesondere falls sich (a) regelmäßig/dauerhaft/zuverlässig nicht umsetzen lassen sollte an deiner Schule, dann sollte für jede einzelne (Doppel-)Stunde ein/e Kolleg/in benannt werden, die/der in dieser Stunde im Lehrerzimmer anwesend ist und für Vertretungen zur Verfügung steht. Gibt es keine spontanen zusätzlichen Vertretungen, nutzt man die Zeit eben für Korrekturen, Kaffeetrinken o.ä.

Was für ein Schülerklientel habt ihr überhaupt? Muss in der Sek II tatsächlich noch vertreten werden? Können (fast) volljährige SuS nicht ihrem Schicksal überlassen werden? Auch das ist etwas, was in einem Vertretungskonzept niedergelegt werden könnte. (Vielleicht eine Inspiration für den Personalrat, der entsprechend tätig wird und das für alle anregt?)